

Revisionen

Beispiele aus der Praxis

Durch die rasante Entwicklung in der Endodontie können heute oft Zähne gerettet werden, die früher nicht erhaltungsfähig waren. Oft sind dies auch Zähne, die schon einmal oder sogar mehrmals endodontisch behandelt wurden.

DR. MED. DENT. WINFRIED ZEPPENFELD/FLENSBURG

Ein amerikanischer Kollege, in dessen Praxis ich im Juni anlässlich des ROOTS-Summit 3 hospitieren durfte, berichtete, dass er 75 % seiner Arbeitszeit mit Revisionen verbringe.

Auch in meiner Praxis hat der Anteil der Revisionen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Folgenden möchte ich zwei Fälle aus meiner Praxis vorstellen.

Fall 1:

Revision eines partiell wurzelgefüllten 36

Bei einem 26-jährigen Patienten zeigte sich auf der Panoramaaufnahme ein wurzelgefüllter Zahn 36. Die Wurzelfüllung entsprach den Kassenrichtlinien (die Wurzelfüllung reichte bis ins untere Drittel), aber der Misserfolg der Behandlung war dennoch unübersehbar: große apikale Aufhellungen an beiden Wurzeln. Die Aufhellung an der distalen Wurzel reichte auf der distalen Seite sogar bis weit nach koronal. Die Nachbarzähne wiesen nur minimale Füllungen auf. Das Gebiss war gut gepflegt und lückenlos. Unter diesen Rahmenbedingungen waren mehrere therapeutische Möglichkeiten denkbar:

1. Extraktion des Zahnes und Versorgung mit einer konventionellen Brücke.
2. Extraktion des Zahnes und Versorgung mit einer Adhäsivbrücke.
3. Wurzelspitzenresektion.

4. Extraktion und anschließende Versorgung mit einem Implantat und einer Krone.
5. Revision der Wurzelfüllung und Neuversorgung mit einer Krone.

Eine konventionelle Brücke wurde vom Patienten abgelehnt wegen des erheblichen Verlustes an gesunder Zahnschubstanz durch das Abschleifen und der damit verbundenen Schädigung der Nachbarzähne. Eine zahn-schonende Adhäsivbrücke war für den gesetzlich versicherten Patienten hingegen eine denkbare Lösung, auch wenn er die Kosten in voller Höhe hätte selbst tragen müssen. Eine Wurzelspitzenresektion erschien auf Grund der koronalen Ausdehnung der Aufhellung an der distalen Wurzel nicht sinnvoll. Ein Implantat plus Krone schied nicht zuletzt wegen der hohen Kosten aus. Vor allem aber war der Patient grundsätzlich sehr daran interessiert, seinen Zahn zu erhalten und die erste Lücke zu vermeiden. Er entschied sich deshalb nach eingehender Aufklärung für eine Revision der Wurzelfüllung. Die Kosten für die Revision trug er in voller Höhe, da diese Behandlung mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot in §12 SGBV nicht vereinbar war. Diese Entscheidung war insofern bemerkenswert, als der Patient kurz vorher arbeitslos geworden war und von seiner Krankenkasse für eine konventionelle Brücke einen Härtefallzuschuss bekommen hätte. Die Schonung seiner natürlichen Zähne war ihm jedoch wichtiger als dieser finanzielle Vorteil. Nach Abnahme der alten Krone wurde der Wurzelstift entfernt.

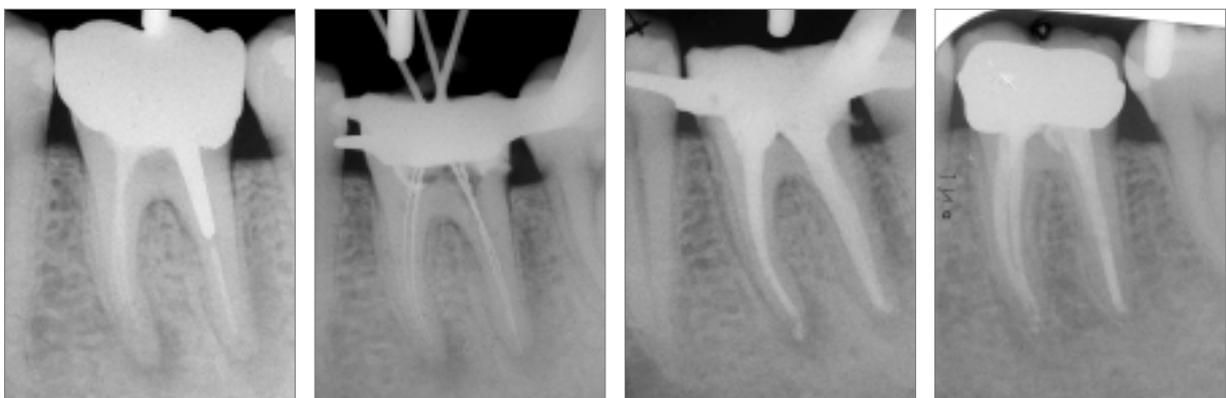


Abb. 1: Partiiell wurzelgefüllter 36 mit deutlichen Aufhellungen an beiden Wurzeln. – Abb. 2: Messaufnahme, 4 Kanäle. Zur besseren Orientierung verwende ich lingual immer Hedström-Feilen. – Abb. 3: Kontrollaufnahme nach Wurzelfüllung. – Abb. 4: Kontrollaufnahme drei Jahre später nach Versorgung mit einer neuen Krone.